

MAKLERAUFTRAG & VOLLMACHT

Vor- / Nachname / Geburtsdatum / Firmenwortlaut

Postleitzahl, Ort, Adresse

Telefon

E-Mail

Hiermit bevollmächtige(n) und beauftrage ich (wir) den Versicherungsmakler

Rendite Beratung GmbH, Versicherungsmakler & Berater in Versicherungsangelegenheiten(in Folge kurz Rendite genannt)
und erteile(n) hiermit auch den Versicherungsmaklerauftrag an die Rendite

im Rahmen der Gewerbeberechtigung für Versicherungsmakler zu meiner (unserer) Vertretung in Versicherungsangelegenheiten. Insbesondere ist dieser berechtigt, mich (uns) in allen Vertrags- und Schadensangelegenheiten sämtlicher Versicherungsbranche zu vertreten, Kündigungen und Vertragsabschlüsse vorzunehmen, Versicherungsurkunden entgegenzunehmen und Stellvertretern seiner Wahl mit gleicher oder minder ausgestatteter Vollmacht zu substituieren.

Die Bevollmächtigung gilt auch gegenüber Behörden und Ämtern und ermächtigt insbesondere Aktenunterlagen, Protokolle und Krankengeschichten einzusehen bzw. anzufordern. Gleichzeitig gilt sie auch zur Vertretung bei den Verkehrsbehörden in Kfz-Angelegenheiten. Auch beauftrage(n) ich (wir) in meinem (unserem) Namen, bei egal welcher Stelle, sämtliche Gutachten, Unterlagen und Polizei-Behörden-Protokolle in Bezug auf einen Schadensfall, in meinem (unserem) Namen einzuholen. Ich (Wir) entbinde(n) alle diese Stellen von der/dem Schweigepflicht/Bankgeheimnis und der Datenschutzrichtlinie.

Diese Bevollmächtigung geht auf die beiderseitigen Rechtsnachfolger über und es wird vereinbart, sie auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden. Sie erlischt durch entsprechende schriftliche Mitteilung des Vollmachtgebers oder durch Zurücklegung durch den Bevollmächtigten.

Durch die Unterzeichnung dieser Vollmacht erkläre(n) ich (wir), dass ab dem Datum der Unterzeichnung sämtliche vorherigen Versicherungsmaklervollmachten und -aufträge ihre Gültigkeit per sofort verlieren und beauftrage(n) die Rendite diese in meinem (unserem) Namen zu kündigen und ermächtige(n) die Rendite Beratung GmbH somit hierfür dieses durchzuführen und zu veranlassen.

Die umseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen werden einvernehmlich zum untrennbaren Inhalt des Vertrages gemacht. Sie sind in der vorliegenden Form vor Unterschriftsleistung den Vertragsparteien bekannt und von diesen ausdrücklich akzeptiert.

Der o.a. Versicherungsmakler wird bevollmächtigt, den Versicherer zu ermächtigen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen und mein/unser Kreditinstitut anzuweisen, die vom Versicherer auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

- Spezialvollmacht: Diese Vollmacht gilt auch als Spezialvollmacht im Sinne § 1008 ABGB i.V.m. §§8 und 9 Datenschutzgesetz. Insbesondere gilt die Bevollmächtigung auch für die Beschaffung sensibler Daten, insbesondere sensibler Gesundheitsdaten gegenüber Behörden, Ämtern und Krankenanstalten jeglicher Art, sowie Versicherungsgesellschaften um Protokolle und Krankengeschichten einzusehen, anzufordern, Kopien zu beschaffen und im Namen des Vollmachtgebers in Empfang zu nehmen.
- Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) mit der Kommunikation auf elektronischem Weg (insbesondere Telefon, E-Mail und Newsletter), zwischen der Rendite und mir (uns) einverstanden. Ich (Wir) verzichte(n) ausdrücklich auf jegliche Formvorschrift und erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden, dass ein elektronischer Text als ausreichend akzeptiert wird.
- Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) damit einverstanden, dass die ständige Zurverfügungstellung der AGB und anderer rechtlicher Grundlagen auf der Homepage der Rendite unter www.rendite-beratung.at, Button: „Unternehmen“, als zugegangen gilt, da diese dort eingesehen und downgeloadet werden können.

Besondere Vereinbarungen:

- wurden keine getroffen

Ort / Datum

Unterschrift des Maklers

Unterschrift des Kunden

Homepage: www.rendite-beratung.at

Download & Einsicht Grundlagen:

Button „Unternehmen“

Firma
Rendite Beratung GmbH, Versicherungsmakler
& Berater in Versicherungsangelegenheiten
Pegiusgasse 14b / A-5020 Salzburg
Tel.: 0662/830812 / Fax-DW 11
E-Mail: service@rendite-beratung.at

Gerichtsstand
Landesgericht Salzburg
Firmenbuchnummer FN 68790 m
Geschäftsführer
Dieter Voith

Bankverbindung
Raiffeisenbank Sbg. Lieferung
IBAN: AT49 3503 4000 0011 6921
BIC: RVSAAT2S034
ATU 33807208

Register/Beschwerdestelle
Versicherungsmakler & Berater
in Versicherungsangelegenheiten
Reg. Nr. 501/416 www.bmwa.gv.at
Gisa-Zahl: 20117613170

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rendite Beratung GmbH - Versicherungsmakler & Berater in Versicherungsangelegenheiten

Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten mit Erteilung eines jeden Vermittlungsauftrages an den Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten (im Folgenden kurz: „Versicherungsmakler“) als vereinbart und bilden fortan eine für den Versicherungskunden und den Versicherungsmakler verbindliche Grundlage im Geschäftsverkehr zwischen beiden sowie bei Abwicklung der Geschäftsfälle.

Allgemeines

Der Versicherungsmakler vermittelt ohne Rücksicht auf eigene oder fremde Interessen, insbesondere unabhängig von den Interessen des Versicherungsunternehmens, Versicherungsverträge zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungskunden. Trotz des Umstandes, dass der Versicherungsmakler für beide Parteien des Versicherungsvertrages tätig wird, hat er überwiegend die Interessen des Versicherungskunden zu wahren.

Pflichten des Versicherungsmaklers

1. Die Interessenwahrungspflicht des Versicherungsmaklers umfasst die fachgerechte Aufklärung und Beratung des Versicherungskunden über den zu vermittelnden Versicherungsschutz.
2. Der Versicherungsmakler verpflichtet sich, dem Versicherungskunden den nach den Umständen des Einzelfalles bestmöglichen Versicherungsschutz zu vermitteln. Die diesbezügliche Interessenwahrungspflicht des Versicherungsmaklers ist, soweit im Einzelfall nicht durch ausdrückliche, schriftliche Übereinkunft Abweichendes vereinbart wurde, örtlich auf Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Österreich beschränkt.
3. Gegenüber Unternehmen gelten die Pflichten des Versicherungsmaklers gemäß § 28 Z. 4 MaklerG als abbedungen.
4. Der Versicherungsmakler ist nur dann zur Erbringung der Tätigkeiten nach § 28 Z. 6 (Unterstützung bei Eintritt des Versicherungsfalles) und Z. 7 (laufende Überprüfung des Versicherungsvertrages) verpflichtet, wenn eine diesbezügliche schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
5. Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers wird, soweit im Einzelfall nicht schriftlich Abweichendes vereinbart wurde, auf Österreich beschränkt.

Pflichten des Versicherungskunden

1. Der Versicherungskunde stellt dem Versicherungsmakler rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß sämtliche Informationen, Unterlagen und Daten zur Verfügung, die der Versicherungsmakler zur bestmöglichen Erfüllung seiner Vermittlungstätigkeit benötigt. Diese Informationspflicht umfasst auch die unverzügliche und unaufgeforderte Mitteilung jeglicher für die Versicherungsdeckung relevanter Veränderung, wie z.B. Änderung der Adresse, des Tätigkeitsbereiches, Auslandstätigkeit, etc.
2. Der Versicherungskunde hat an der Risikoanalyse nach Kräften mitzuwirken. Insbesondere ist es Aufgabe des Versicherungskunden, die Versicherungssummen korrekt zu ermitteln und dem Versicherungsmakler bekannt zu geben. Sofern erforderlich hat der Versicherungskunde an einer Risikobesichtigung durch den Versicherungsmakler oder den Versicherungsunternehmer nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen.
3. Der Versicherungskunde wird alle durch die Vermittlung des Versicherungsmaklers übermittelten Versicherungsdokumente auf sachliche Unstimmigkeiten und allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Antrag überprüfen und dem Versicherungsmakler zur Berichtigung mitteilen.

Haftung des Versicherungsmaklers

1. Die Haftung des Versicherungsmaklers und seiner Erfüllungsgehilfen ist für die gesamte Geschäftsverbindung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Gegenüber Konsumenten (§ 1 KSchG) gilt der Haftungsausschluss nur für andere als Personenschäden. Im Bereich der groben Fahrlässigkeit wird – außer gegenüber Konsumenten (§ 1 KSchG) – eine Haftungshöchstgrenze von € 1.000.000.- für einen einzelnen Schadenfall bzw. € 1.500.000.- für sämtliche Schadenfälle eines Jahres vereinbart. Der Versicherungsmakler haftet – sofern der Versicherungskunde nicht als Konsument (§1 KSchG) zu behandeln ist – jedoch höchstens im Umfang des eingetretenen Vertrauensschadens, soweit dieser durch die Haftpflichtversicherung des Versicherungsmaklers gedeckt ist.
2. Der Versicherungsmakler haftet nicht für solche Schäden, die aus der – dem Versicherungskunden obliegenden – Ermittlung der Versicherungssumme resultieren.
3. Der Versicherungskunde hat den Versicherungsmakler unverzüglich nach Kenntnis eines eingetretenen Schadens zu verständigen und alle Vorkehrungen in Entsprechung seiner Schadensminderungspflicht zu treffen.
4. Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn durch den Versicherungsmakler unterfertigter Antrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt und der Annahme durch den Versicherungsunternehmer bedarf. Der Versicherungskunde nimmt weiters zur Kenntnis, dass zwischen Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch den Versicherungsunternehmer ein ungedeckter Zeitraum entstehen kann. Aus diesem Umstand kann eine Haftung des Versicherungsmaklers nicht abgeleitet werden.
5. Voraussetzung für ein Haftungsverhältnis des Versicherungsmaklers gegenüber dem Versicherungskunden ist das Vorliegen eines schriftlichen Vermittlungsauftrages. Aus mündlichen erteilten Aufträgen kann - außer vom Konsumenten (§ 1 KSchG) – keine Haftung des Versicherungsmaklers abgeleitet werden.
6. Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsmakler verjähren innerhalb von 6 Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten Schaden und Schädiger kannten (oder kennen mussten (relative Verjährung), spätestens jedoch innerhalb von 3 Jahren ab dem anspruchsbegründenden Schadenfall (absolute Verjährung). Gegenüber Konsumenten (§ 1 KSchG) gilt sowohl für im Bereich der relativen, als auch im Bereich der absoluten Verjährung eine Frist von 3 Jahren ab den jeweils zuvor genannten Zeitpunkten als vereinbart.

Provision – Honoraranspruch

1. Eine Provision steht dem Versicherungsmakler – soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde – seitens des Versicherungskunden nicht zu. Dies gilt auch hinsichtlich eines allfälligen Honoraranspruches des Versicherungsmaklers für erbrachte Beratungsleistungen. Der Anspruch des Versicherungsmaklers auf den Ersatz von Barauslagen bleibt durch diese Bestimmung unberührt.
2. Sofern der Versicherungsmakler für den Versicherungskunden als Schadenstreuhänder oder Schadensberater tätig wird, gebührt dem Versicherungsmakler ein Honorar gemäß den Bestimmungen über die Berater in Versicherungsangelegenheiten.

Geheimhaltung – Datenschutz

1. Der Versicherungsmakler ist zur Verschwiegenheit verpflichtet, hat Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Versicherungskunden, die ihm im Rahmen seiner Beratungstätigkeit bekannt wurden, zu wahren und dem Versicherer nur solche Informationen weiterzugeben, welche zur Beurteilung des zu versichernden oder des versicherten Risikos notwendig sind.
2. Der Versicherungskunde ist einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten automationsunterstützt vom Versicherungsmakler verarbeitet und in Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten an Dritte weitergegeben werden. .

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter <https://www.rendite-beratung.at/datenschutz>.

Schlussbestimmungen

1. Änderungen und/oder Ergänzungen der umseitigen Bevollmächtigung gelten sowie der AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen von dem Schriftlichkeitsgebot. Diese Bestimmung gilt nicht gegenüber Konsumenten (§ 1 KSchG).
2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder Abschnitte des Bevollmächtigungsvertrages sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Verbindlichkeit der restlichen Bestimmungen nicht.
3. Erfüllungsort ist der Ort der Berufsniederlassung des Versicherungsmaklers. Bei Streitigkeiten ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Ort der Berufsniederlassung des Versicherungsmaklers anzurufen, sofern im Einzelfall keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen. Gegenüber Konsumenten (§1 KSchG) ist das sachlich zuständige Gericht am Ort ihres Wohnsitzes, ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder ihrer Beschäftigung zuständig.
4. Ausdrücklich wird die Anwendung österreichischen Rechts mit Ausnahme internationaler Verweisungsnormen vereinbart.

Firma
Rendite Beratung GmbH, Versicherungsmakler
& Berater in Versicherungsangelegenheiten
Pegiusgasse 14b / A-5020 Salzburg
Tel.: 0662/830812 / Fax-DW 11
E-Mail: service@rendite-beratung.at

Gerichtsstand
Landesgericht Salzburg
Firmenbuchnummer FN 68790 m
Geschäftsführer
Dieter Voith

Bankverbindung
Raiffeisenbank Sbg. Lieferung
IBAN: AT49 3503 4000 0011 6921
BIC: RVSAAT25034
ATU 33807208

Register/Beschwerdestelle
Versicherungsmakler & Berater
in Versicherungsangelegenheiten
Reg. Nr. 501/416 www.bmwv.gv.at
Gisa-Zahl: 20117613170